

Infos zu den Waren-Märkten in Lenzburg

Markt-Ort	Lenzburg 150 Marktstände in der Altstadt und Begegnungszone
Finden statt	2 Warenmärkte pro Jahr Maimärt Am 2. Mittwoch im Mai Chlausmärt Am 2. Donnerstag im Dezember
Anmeldeschluss	8 Wochen vor dem Markt. Zu- und Absagen werden bis 30 Tage vor Marktbeginn von der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt.
Einschränkungen	Die Platzzahl für Marktstände ist beschränkt. Die Vorgabe der Plätze erfolgt unter Achtung eines ausgewogenen Sortiments nach folgenden Prioritäten 1. professionelle Anbietende, 2. einheimisches Gewerbe, 3. einheimische Vereine und soziale Institutionen. Ein gewohnheitsrechtlicher Anspruch auf einen angestammten Platz oder Stand besteht nicht Zuerst bekommen diejenigen Plätze die beide Märkte besuchen.
Abmeldung	10 Tage vor Markttag. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag wird die Platzmiete zur Zahlung fällig, und es wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.
Grundgebühr	CHF. 12.00 inkl. Strom 230 CHF 12.00 400 CHF 15.00
Platzgeld pro Lfm	CHF. 10.00
Gemeindestand einfach 2.5 m	CHF. 30.00 + Grundgebühr
Gemeindestand doppel 5.0 m	CHF. 60.00 + Grundgebühr
Werbefünlüber	CHF. 5.00
Anfahrtszeiten	06.00 – 08.00 Uhr nachher kann der Marktchef anderweitig verfügen.
Verkaufszeiten	09.00 – 19.00 Uhr um 20.00 Uhr muss Platz geräumt sein. Vor 19.00 Uhr darf nicht mit dem Auto in das Marktgelände gefahren werden.
Abtretung an Dritte	Zugewiesene Plätze dürfen ohne Bewilligung des Marktchefs nicht an Dritte abgetreten werden.
Standbeschriftung	Jeder Marktteilnehmer hat seinen Verkaufstand an gut sichtbarer Stelle mit einem Schild mit Namen und Adresse zu beschriften.
Preisanschrift	Alle zum Verkauf angebotenen Artikel müssen mit einer deutlichen und unmissverständlichen Preisanschrift in CHF versehen sein
Kehricht	Alle Markthändler müssen ihren Kehricht selber entsorgen.
Haftung	Jeder Markthändler verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sein Geschäft. Die Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko. Die Marktgemeinde sowie der Marktverband haften nicht für Schäden, die ihnen durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalieren oder anderweitige Einflüsse und Zufällen entstehen.